



# Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

## **Präambel**

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Bundesagentur für Arbeit vom 01.06.2017 schließen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit (BA) diese Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ab. Diese Vereinbarung löst die bisherige vom 10.11.2014 ab und ist als Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und des gemeinsamen gesetzlichen Auftrags zu verstehen. Sie steht in unmittelbarer Verbindung zum Landeskonzept Berufliche Orientierung mit landesspezifischen Standards.

Das „Tandem Schule-Berufsberatung“ aus Lehrkraft der Schule und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ist über viele Jahre der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit institutionalisiert und soll hiermit weiter gestärkt werden.

### **Gemeinsame Zielsetzung -**

#### **Fundierte eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung**

Junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft planen, stehen dabei vor gewaltigen Herausforderungen. Der dynamische Wandel der Berufs- und Arbeitswelt, die Digitalisierung, globalisierte Märkte, all das lässt die eigene Berufsbiografie kaum planbar erscheinen. Dazu nehmen die Ausbildungs-, Studien- und Weiterbildungsangebote stetig zu. Wie soll sich der junge Mensch hierbei entscheiden?

Die Berufliche Orientierung setzt in Baden-Württemberg durch die curriculare Verankerung mit dem Bildungsplan 2016 noch frühzeitiger ein. Durch die Leitperspektive Berufliche Orientierung, das Schulfach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung sowie die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung erfährt das Themenfeld an allen allgemein bildenden Schulen einen deutlich gesteigerten Wert. Darüber hinaus führen die beruflichen Schulen bedarfsorientierte Maßnahmen der Beruflichen Orientierung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und weiteren Partnern durch.

Die kontinuierliche Begleitung des Prozesses und die Verankerung im Unterricht schaffen die Grundlage dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen für eine fundierte Berufswahlentscheidung und einen direkten Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf entwickeln. Sie bereitet junge Menschen auch auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens vor. So wird Berufswahl als Prozess und nicht als einmalig fest zementierte Entscheidung verstanden. Berufliche und akademische Bildung sollen als gleichwertige Möglichkeiten erkannt werden, die eigene Berufsbiografie zu gestalten.

# **1. Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung**

## **a. Allgemeines**

Schule und Berufsberatung sorgen dafür, dass sich frühzeitig präventive, systematisch aufeinander abgestimmte und qualitativ hochwertige Angebote der Beruflichen Orientierung und der Beratung wie ein roter Faden mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten durch den Berufswahlprozess ziehen.

Schulleitungen können auf die Kompetenz ihres Tandems zurückgreifen, denn eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote der Ausbildungs- und Studienorientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten und Angebote vor Ort.

Die Einbeziehung weiterer Partner - insbesondere solcher mit betriebsnahen Angeboten - gewährleistet eine ganzheitliche Unterstützung der jungen Menschen, um sie individuell und praxisorientiert zu befähigen, ihre berufliche Biografie aktiv zu gestalten.

## **b. Tandem Schule-Berufsberatung**

Das Tandem besteht aus namentlich festen Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern - einer Lehrkraft der Schule und einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit.

### **Aufgaben des Tandems in Abstimmung mit der Schulleitung**

#### **Allgemein bildende Schulen**

Die Schule erstellt mit Unterstützung der Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit ein **schulspezifisches standortbezogenes Konzept der Beruflichen Orientierung** (BO-Konzept).

#### **Das Tandem**

- hat im Prozess der **Erarbeitung des BO-Konzepts der Schule** eine besondere Bedeutung,
- koordiniert die Angebote der Ausbildungs- und Studienorientierung gemeinsam,
- beachtet die unter Punkt c. benannten Aspekte bei der Konzepterstellung.

#### **Berufliche Schulen**

An den beruflichen Schulen wird das Angebot Beruflicher Orientierung und Beratung im **Tandem** abgestimmt und an der spezifischen Zusammensetzung sowie den Bedürfnissen der Schülerschaft und deren Fragestellungen ausgerichtet.

### c. Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg - das BO-Konzept

Die Berufsberatung unterstützt sowohl bei der Erstellung des BO-Konzepts als auch bei der Umsetzung der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden Schulen“.

#### Das BO-Konzept

- enthält **präventive, aufeinander abgestimmte, systematische und interessensunabhängige Angebote**;
- enthält die **Angebote der Berufsberatung**, die i.d.R. drei Jahre vor Schulabschluss in den Sekundarstufen I und II und für Schulen mit Oberstufen auch in der Sekundarstufe I beginnen:
  - ✓ Veranstaltungen in Klassen und Gruppen:  
Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung, Besuch im Berufsinformationszentrum (BiZ) bzw. Einsatz des digitalen BiZ-Mobils in der Schule (z.B. bei großer räumlicher Distanz zum nächst liegenden BiZ) , Elternveranstaltungen sowie z.B. individuell vereinbarte themenspezifische Workshops,
  - ✓ Sprechzeiten,
  - ✓ individuelle berufliche Beratung auch in der Schule;
- ist die **Basis für die Zusammenarbeit mit allen weiteren Partnern** wie z.B. den örtlichen Betrieben, den Kammern, den Verbänden, den Gewerkschaften, den Trägern der Jugendhilfe, den Hochschulen, den schulischen Ausbildungseinrichtungen, den Kooperationspartnern der Jugendberufsagenturen;
- bindet die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** aktiv ein: Eltern haben bei der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder einen maßgeblichen Einfluss. Sie sind die wichtigsten Partner. Daher sind deren Information z.B. zur Nutzung von Materialien und Strukturen, deren Qualifizierung sowie eine aktive Einbindung in den Prozess von großer Bedeutung;
- bindet **Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III** ein – das Tandem stimmt den jeweiligen Bedarf und Umfang ab;

- **berücksichtigt insbesondere**
  - ✓ den **Förderbedarf benachteiligter** junger Menschen,
  - ✓ die Bedarfe von **Menschen mit Behinderung** und die Herausforderungen der **Inklusion**:  
Die lokalen Gegebenheiten verlangen individuelle schulspezifische Lösungen. Erste Ansprechperson ist die Tandempartnerin bzw. der Tandempartner der Agentur für Arbeit. Sie stellt sicher, dass die spezifische Orientierung und Beratung mit entsprechend weiteren Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit erfolgt;
  - ✓ dass die Angebote **frei von geschlechterspezifischen Rollenvorstellungen** sowie Klischeezuschreibungen sind und damit das Berufswahlspektrum erweitern;
  - ✓ den **Einsatz neuer Medien** in geeigneter Weise in den Prozess zu integrieren;
- enthält die Gestaltung von Schulveranstaltungen zur Beruflichen Orientierung – wie z.B. dem **Tag der Beruflichen Orientierung, Informationsveranstaltungen** sowie bei der Vor- und Nachbereitung von **Praxiserfahrungen**, insbesondere Praktika;
- wird mindestens **einmal jährlich** einer **kritischen Nachbesprechung** unterzogen, die folgende Punkte umfasst:
  - ✓ qualitativ hochwertige Angebote (sinnvoll bzw. sinnvoll eingebaut?),
  - ✓ ausgewogene und
  - ✓ praxisorientierte Gestaltung.

#### d. Zusammenarbeit Schule und Berufsberatung am Übergang Schule-Beruf

Handlungsleitend ist der Gedanke „kein junger Mensch darf uns verloren gehen“ – dabei sollen alle Unterstützungsstrukturen wirksam und transparent für alle Beteiligten ineinander greifen. Gleichzeitig soll den jungen Menschen ein realistisches Bild der Chancen und Möglichkeiten nach der allgemein bildenden Schule vermittelt werden – der Besuch einer weiterführenden Schule mit angestrebtem höherem Schulabschluss ist nicht immer der Königsweg. Eine fundierte Berufsausbildung bietet auch nach Abschluss vielfältige Weiterentwicklung- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

- Die **Schulen unterstützen den gesetzlichen Auftrag** der BA zur Beruflichen Orientierung am **Beratungsort Schule**.
  - ✓ In Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger werden nach Möglichkeit geeignete **Räumlichkeiten und Ausstattungen** in den Schulen bereitgestellt.

- ✓ Sie ermöglichen, dass die Beratungsfachkraft und ihre Dienstleistungsangebote auf der jeweiligen **Schulwebseite** platziert wird - „Berufsberatung hat ein Gesicht“
- ✓ Schülerinnen und Schülern wird die Teilnahme an den Angeboten der Berufsberatung während der Unterrichtszeit im erforderlichen Umfang ermöglicht.
- Gemeinsam mit den jungen Menschen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten werden **Strategien zur Chancenverbesserung** entwickelt und deren **Umsetzung** mit allen relevanten Partnern - insbesondere der **Jugendberufsagentur** - **begleitet**.
- Im Sinne eines „**Frühwarnsystems**“ identifiziert das Tandem Schule-Berufsberatung die Jugendlichen, deren direkter Übergang voraussichtlich infrage steht. Dabei **unterbreitet die Schule offensiv das Angebot der Berufsberatung**.
- Um notwendige Unterstützungsangebote für junge Menschen zu gewährleisten, ist es wichtig, rechtzeitig - im Rahmen eines **Übergabemanagements** - **Transparenz über den Verbleib** der Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der allgemein bildenden Schule zu erhalten.

Die BA plant dazu den Aufbau und die Bereitstellung eines IT-gestützten „**Kerndaten-systems Jugendliche - KDS**“ – einer trägerübergreifenden, medienbruchfreien Informationsplattform. Die Unterzeichner haben die Initiative ergriffen, die **landesrechtlichen Voraussetzungen** dafür zu schaffen. Bis zu einer Implementierung des KDS ist das **Tandem** - unter Berücksichtigung des Datenschutzes - gefordert, **Transparenz über den Verbleib der Jugendlichen herzustellen und geeignete Handlungsansätze** zu erarbeiten.

## **2. Gemeinsame Fortbildung**

Schule und Berufsberatung führen gemeinsame und gegenseitige Qualifizierungen bzw. fachliche Besprechungen für die Aufgaben der Beruflichen Orientierung durch. Dies gilt auf Landes- sowie auf regionaler Ebene.

## **3. Qualitätssicherung und Entwicklung**

In gemeinsamen Projekten werden neue Formen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung entwickelt. So wurde z.B. zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 der zweijährige Modellversuch „Beratungsort Schule“ in den Regionen Freiburg und Rems-Murr-Kreis ins Leben gerufen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg arbeiten eng bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Schriften, Materialien und elektronischen Medien zur Beruflichen Orientierung zusammen. So ist die Matrix für die Sekundarstufe I als unterstützendes Medium für das Tandem Schule-Berufsberatung entstanden. Im Landeskonzept Berufliche Orientierung ist diese Matrix sowie ein Verweis auf die Matrix im Leitfaden Berufs- und Studienorientierung in der Kursstufe der allgemein bildenden Gymnasien enthalten. Diese findet analoge Anwendung für die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschulen.

#### **4. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit**

Bei der Öffentlichkeitsarbeit zu den hier beschriebenen Feldern der Zusammenarbeit berücksichtigen sich beide Institutionen gegenseitig.

#### **5. Dauer der Vereinbarung:**

Die bisherige Rahmenvereinbarung vom 10.11.2014 tritt mit dem Tage der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung außer Kraft. Die neue Rahmenvereinbarung hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Sofern sie nicht bis 3 Monate vor Laufzeitende gekündigt wird, verlängert sie sich um die Geltungsdauer von jeweils einem Jahr.

Stuttgart, den 03.05.18



Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport  
des Landes Baden-Württemberg



Christian Rauch  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Regionaldirektion Baden-Württemberg  
der Bundesagentur für Arbeit